

TAGESORDNUNG

- | | | |
|----|---|-------------------|
| 1. | 53. Änderung des Flächennutzungsplans mit integriertem Landschaftsplan der Stadt Tittmoning (Ollerding);
Abwägung der eingegangenen Bedenken und Anregungen | Stadtrat-2025-056 |
| 2. | 53. Änderung des Flächennutzungsplans mit integriertem Landschaftsplan der Stadt Tittmoning (Ollerding);
Feststellungsbeschluss | Stadtrat-2025-057 |
| 3. | Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 2.14 für das Gebiet "Huberhof-Ollerding";
Abwägung der eingegangenen Bedenken und Anregungen | Stadtrat-2025-058 |
| 4. | 1. Änderung des Bebauungsplans mit integriertem Grünordnungsplan Nr. 5.13 für das Gebiet "Weilham-Nord";
Abwägung der eingegangenen Bedenken und Anregungen | Stadtrat-2025-059 |
| 5. | 1. Änderung des Bebauungsplans mit integriertem Grünordnungsplan Nr. 5.13 für das Gebiet "Weilham-Nord";
Billigungs- und Veröffentlichungsbeschluss | Stadtrat-2025-060 |
| 6. | Abwasserbeseitigung Tittmoning;
Billigung der Unterlagen zur Neubeantragung einer gehobenen wasserrechtlichen Erlaubnis zur Einleitung von geklärtem Abwasser aus der Kläranlage Tittmoning in die Salzach | Stadtrat-2025-061 |
| 7. | Verschiedenes | |

Der Vorsitzende stellt fest, dass das Gremium rechtzeitig und ordnungsgemäß einberufen wurde und beschlussfähig ist.

Wünsche zur Änderung der Tagesordnung bestehen nicht.

84. öffentliche Sitzung des Stadtrates am 03.06.2025

Vorsitzender: Erster Bürgermeister
Andreas Bratzdrum

Mitglieder: 19

Abwesend: 0

für: 19 gegen: 0 Enthaltung: 0


Walter Schöberl
(Niederschriftführer)


Andreas Bratzdrum
Erster Bürgermeister

Es wird festgestellt, dass sämtliche Mitglieder des Stadtrates zu der heutigen Sitzung ordnungsgemäß geladen worden sind und mehr als die Hälfte anwesend ist. Der Stadtrat ist somit beschlussfähig.

**53. Änderung des Flächennutzungsplans mit integriertem Landschaftsplan der Stadt Tittmoning (Ollerding);
Abwägung der eingegangenen Bedenken und Anregungen**

Sachverhalt:

Der Stadtrat hat am 04.09.2019 beschlossen, den Flächennutzungsplan mit integriertem Landschaftsplan im Bereich des Ortsteils Ollerding zu ändern. Die Bauleitplanung beabsichtigte die Ausweisung einer Sondergebietsfläche für Tourismus und Landwirtschaft (Ferienparadies Huberhof) im Bereich der Grundstücke Fl.Nrn. 1141 , 1142, 1147 sowie Teilflächen der Grundstücke Fl.Nrn. 1155, 1156, 1191, 1191/3, 1261, 1273 und 1276, Gemarkung Kay.

Der Bau- und Umweltausschuss hat daraufhin in der Sitzung vom 18.09.2019 beschlossen, den Auftrag für die erforderlichen Planungsleistungen zur Änderung des Flächennutzungsplans mit integriertem Landschaftsplan, für das Gebiet "Huberhof-Ollerding", an das Architekturbüro Eva Weber, Petting, in Zusammenarbeit mit dem Planungsbüro Schuardt, Traunstein, zu vergeben. Am 08.09.2020 billigte der Stadtrat den, vom Architekturbüros Eva Weber, Petting, und dem Planungsbüro Schuardt, Traunstein, ausgearbeiteten Vorentwurf zur 53. Änderung des Flächennutzungsplans mit integriertem Landschaftsplan, einschließlich der Begründung, in der Fassung vom 24.07.2020. Die Verwaltung wurde beauftragt, die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit sowie der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange durchzuführen.

Im Rahmen der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung kam es dabei zu Einwendungen von Seiten der Nachbarschaft. Die Antragsteller haben daraufhin mit Schreiben vom 21.09.2020 die Einstellung des Verfahrens beantragt. Der Einstellungsbeschluss wurde vom Stadtrat am 06.10.2020 gefasst.

Auf Veranlassung der Antragsteller wurde daraufhin der geplante Geltungsbereich des Sondergebiets, in Abstimmung mit der Unteren Bauaufsichtsbehörde, im nördlichen Bereich nochmals reduziert. Außerdem wurde der Ortsteil Ollerding durch die Schaffung einer neuen

Erschließungssituation in westlichen Bereich (neue Zufahrt und Stellplätze) deutlich entlastet. Die Antragsteller beantragten auf dieser Grundlage die Wiederaufnahme des Verfahrens. Von Seiten der Anwohner wurden hiergegen jedoch erneut Einwendungen vorgebracht.

Auf Veranlassung der Stadt wurde daraufhin ein Moderationsgespräch mit den Antragstellern und den Anwohnern des Ortsteils Ollerding sowie den Fraktionsvorsitzenden und einer Vertreterin der Bauabteilung des Landratsamtes Traunstein durchgeführt. Auf der Grundlage der Ergebnisse dieses Gespräches wurde die Planung daraufhin nochmals überarbeitet und angepasst. Insbesondere wurde hierbei der „Wimmerhof“ (Ollerding 4) wieder in den Geltungsbereich der Flächennutzungsplanänderung mit aufgenommen. Am 14.01.2025 beschloss der Stadtrat daraufhin, das Bauleitplanverfahren zur 53. Änderung des Flächennutzungsplans mit integriertem Landschaftsplan wiederaufzunehmen und billigt den, vom Architektur- und Stadtplanungsbüro Eva Weber, Petting und dem Planungsbüro Schuardt, Traunstein ausgearbeiteten Vorentwurf, einschließlich der Begründung, in der Fassung vom 06.12.2024.

Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 BauGB sowie die frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 1 BauGB wurden bis zum 24.02.2025 durchgeführt.

Nach Auswertung der Stellungnahmen wurde der Flächennutzungsplanentwurf mit Begründung und Umweltbericht nochmals überarbeitet und ergänzt.

Am 08.04.2025 billigte der Stadtrat daraufhin den Entwurf zur 53. Änderung des Flächennutzungsplans mit integriertem Landschaftsplan in der Fassung vom 31.03.2025.

Die Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 2 BauGB sowie die Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 2 BauGB wurden bis zum 26.05.2025 durchgeführt.

Beschluss:

Der Stadtrat hat Kenntnis von allen im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung sowie der Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange eingegangenen Bedenken und Anregungen zur 53. Änderung des Flächennutzungsplans mit integriertem Landschaftsplan der Stadt Tittmoning und beschließt die Abwägung entsprechend dem Abwägungsvorschlag der Verwaltung in der Fassung vom 03.06.2025.

84. öffentliche Sitzung des Stadtrates am 03.06.2025

Vorsitzender:	Erster Bürgermeister Andreas Bratzdrum	
Mitglieder:	19	
Abwesend:	0	
für: 19	gegen: 0	Enthaltung: 0



Walter Schöberl
(Niederschriftführer)



Andreas Bratzdrum
Erster Bürgermeister

Es wird festgestellt, dass sämtliche Mitglieder des Stadtrates zu der heutigen Sitzung ordnungsgemäß geladen worden sind und mehr als die Hälfte anwesend ist. Der Stadtrat ist somit beschlussfähig.

**53. Änderung des Flächennutzungsplans mit integriertem Landschaftsplan der Stadt Tittmoning (Ollering);
Feststellungsbeschluss**

Sachverhalt:

Der Stadtrat hat beschlossen, den Flächennutzungsplan mit integriertem Landschaftsplan im Bereich des Ortsteils Ollering zu ändern. Die Bauleitplanung beabsichtigte die Ausweisung einer Sondergebietsfläche für Tourismus und Landwirtschaft (Ferienparadies Huberhof) im Bereich der Grundstücke Fl.Nrn. 1141, 1142, 1147 sowie Teilflächen der Grundstücke Fl.Nrn. 1155, 1156, 1191, 1191/3, 1261, 1273 und 1276, Gemarkung Kay.

Am 08.04.2025 billigte der Stadtrat den Entwurf zur 53. Änderung des Flächennutzungsplans mit integriertem Landschaftsplan in der Fassung vom 31.03.2025.

Die Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 2 BauGB sowie die Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 2 BauGB wurden bis zum 26.05.2025 durchgeführt.

Die Abwägung der eingegangenen Bedenken und Anregungen erfolgte in der Sitzung vom 03.06.2025.

Beschluss:

Der Stadtrat stellt die 53. Änderung des Flächennutzungsplans mit integriertem Landschaftsplan der Stadt Tittmoning, in der Fassung vom 31.03.2025, fest.

Die Verwaltung wird beauftragt die Genehmigung der Flächennutzungsplanänderung gemäß § 6 Abs. 1 BauGB i.V.m. § 2 Abs. 1 ZustVBau beim Landratsamt Traunstein zu beantragen.

84. öffentliche Sitzung des Stadtrates am 03.06.2025

Vorsitzender: Erster Bürgermeister
Andreas Bratzdrum

Mitglieder: 19

Abwesend: 0

für: 19 gegen: 0 Enthaltung: 0

Walter Schöberl
(Niederschriftführer)

Andreas Bratzdrum
Erster Bürgermeister

Es wird festgestellt, dass sämtliche Mitglieder des Stadtrates zu der heutigen Sitzung ordnungsgemäß geladen worden sind und mehr als die Hälfte anwesend ist. Der Stadtrat ist somit beschlussfähig.

**Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 2.14 für das Gebiet "Huberhof-Ollerding";
Abwägung der eingegangenen Bedenken und Anregungen**

Sachverhalt:

Der Stadtrat hat am 04.09.2019 beschlossen, für den westlichen Bereich des Ortsteils Ollerding einen Bebauungsplan mit integriertem Grünordnungsplan aufzustellen. Die Bauleitplanung beabsichtigte die Ausweisung einer Sondergebietsfläche für Tourismus und Landwirtschaft (Ferienparadies Huberhof) im Bereich der Grundstücke Fl.Nrn. 1141, 1142, 1147 sowie Teilflächen der Grundstücke Fl.Nrn. 1155, 1156, 1191, 1191/3, 1261, 1273 und 1276, Gemarkung Kay.

Der Bau- und Umweltausschuss hat daraufhin in der Sitzung vom 18.09.2019 beschlossen, den Auftrag für die erforderlichen Planungsleistungen zur Aufstellung eines Bebauungsplans mit integriertem Grünordnungsplan, für das Gebiet "Huberhof-Ollerding", an das Architekturbüro Eva Weber, Petting, in Zusammenarbeit mit dem Planungsbüro Schuardt, Traunstein, zu vergeben. Am 08.09.2020 billigte der Stadtrat den, vom Architekturbüros Eva Weber, Petting, und dem Planungsbüro Schuardt, Traunstein, ausgearbeiteten Vorentwurf zur Aufstellung des Bebauungsplans mit integriertem Grünordnungsplan Nr. 2.14 für das Gebiet „Huberhof-Ollerding“, einschließlich der Begründung, in der Fassung vom 24.07.2020. Die Verwaltung wurde beauftragt, die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit sowie der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange durchzuführen.

Im Rahmen der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung kam es dabei zu Einwendungen von Seiten der Nachbarschaft. Die Antragsteller haben daraufhin mit Schreiben vom 21.09.2020 die Einstellung des Verfahrens beantragt. Der Einstellungsbeschluss wurde vom Stadtrat am 06.10.2020 gefasst.

Auf Veranlassung der Antragsteller wurde daraufhin der geplante Geltungsbereich des Sondergebiets, in Abstimmung mit der Unteren Bauaufsichtsbehörde, im nördlichen Bereich nochmals reduziert. Außerdem wurde der Ortsteil Ollerding durch die Schaffung einer neuen Erschließungssituation in westlichen Bereich (neue Zufahrt und Stellplätze) deutlich entlastet.

Die Antragsteller beantragten auf dieser Grundlage die Wiederaufnahme des Verfahrens. Von Seiten der Anwohner wurden hiergegen jedoch erneut Einwendungen vorgebracht.

Auf Veranlassung der Stadt wurde daraufhin ein Moderationsgespräch mit den Antragstellern und den Anwohnern des Ortsteils Ollerding sowie den Fraktionsvorsitzenden und einer Vertreterin der Bauabteilung des Landratsamtes Traunstein durchgeführt. Auf der Grundlage der Ergebnisse dieses Gespräches wurde die Planung daraufhin nochmals überarbeitet und angepasst. Hierbei wurde insbesondere die Anzahl der zulässigen Wohneinheiten auf 18 begrenzt und der „Wimmerhof“ (Ollerding 4) wieder in den Geltungsbereich des Bebauungsplans mit aufgenommen.

Am 14.01.2025 beschloss der Stadtrat daraufhin, das Bauleitplanverfahren zur Aufstellung des Bebauungsplans mit integriertem Grünordnungsplan Nr. 2.14 für das Gebiet „Huberhof-Ollerding“, wiederaufzunehmen und billigt den, vom Architektur- und Stadtplanungsbüro Eva Weber, Petting und dem Planungsbüro Schuardt, Traunstein ausgearbeiteten Vorentwurf, einschließlich der Begründung, in der Fassung vom 06.12.2024.

Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 BauGB sowie die frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 1 BauGB wurden bis zum 24.02.2025 durchgeführt.

Nach Auswertung der Stellungnahmen wurde der Bebauungsplanentwurf mit Begründung und Umweltbericht nochmals überarbeitet und ergänzt.

Am 08.04.2025 billigte der Stadtrat daraufhin den Entwurf zur Aufstellung des Bebauungsplans mit integriertem Grünordnungsplan Nr. 2.14 für das Gebiet „Huberhof-Ollerding“ in der Fassung vom 31.03.2025.

Die Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 2 BauGB sowie die Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 2 BauGB wurden bis zum 26.05.2025 durchgeführt.

Beschluss:

Der Stadtrat hat Kenntnis von allen im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung sowie der Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange eingegangenen Bedenken und Anregungen zur Aufstellung des Bebauungsplans mit integriertem Grünordnungsplan Nr. 2.14 für das Gebiet „Huberhof-Ollerding“ und beschließt die Abwägung entsprechend dem Abwägungsvorschlag der Verwaltung in der Fassung vom 03.06.2025.

84. öffentliche Sitzung des Stadtrates am 03.06.2025

Vorsitzender: Erster Bürgermeister
Andreas Bratzdrum

Mitglieder: 19

Abwesend: 0

für: 19 gegen: 0 Enthaltung: 0

Walter Schöberl
(Niederschriftführer)

Andreas Bratzdrum
Erster Bürgermeister

Es wird festgestellt, dass sämtliche Mitglieder des Stadtrates zu der heutigen Sitzung ordnungsgemäß geladen worden sind und mehr als die Hälfte anwesend ist. Der Stadtrat ist somit beschlussfähig.

**1. Änderung des Bebauungsplans mit integriertem Grünordnungsplan Nr. 5.13 für das Gebiet "Weilham-Nord";
Abwägung der eingegangenen Bedenken und Anregungen**

Sachverhalt:

Die Antragsteller beabsichtigen auf dem Grundstück Flur Nr. 1501, Gemarkung Törring, an das bestehende Nebengebäude nach Osten hin einen Anbau von 7 m x 10,5 m zu errichten. Im Bebauungsplan ist an dieser Stelle nur ein Baufenster für ein Nebengebäude enthalten. Beabsichtigt ist hier ein zweigeschossiger Baukörper mit einer seitlichen Wandhöhe von 5,20 m. Die erforderliche Übernahme der Abstandsflächen durch den Nachbarn ist bereits erfolgt. Das Gebäude entspricht dem derzeitigen Bedarf der Antragsteller für eine Büro- und Wohnnutzung. Langfristig ist jedoch angedacht einen Vierseithof auf dem Grundstück zu entwickeln. Hierzu ist geplant, das im Bebauungsplan enthaltene Baufenster für das Hauptgebäude (Wohnhaus) ca. 5,6 m in Richtung Osten zu verschieben und mit einem Anbau in Richtung der bestehenden Stallung zu erweitern. Dabei soll die nördliche Flucht des bestehenden Stallgebäudes aufgenommen werden.

Zur Schaffung der bauplanungsrechtlichen Voraussetzungen für die geplanten Bauvorhaben ist die Durchführung eines Bebauungsplanänderungsverfahrens zwingend erforderlich.

Der Bau- und Umweltausschuss hat daraufhin am 19.11.2024 beschlossen, den Bebauungsplan mit integriertem Grünordnungsplan Nr. 5.13 für das Gebiet „Weilham-Nord“ im Bereich des Grundstücks Fl.Nr. 1501, Gemarkung Törring zu ändern. Zur Beauftragung der erforderlichen Planungs- und Gutachterleistungen und die Kostenübernahme durch den Antragsteller wurde am 22.11.2024 ein städtebaulicher Vertrag abgeschlossen. Der Auftrag für die erforderlichen Planungsleistungen wurde daraufhin an das Büro MW Architekten, Burghausen vergeben.

Am 08.04.2025 billigte der Stadtrat den Vorentwurf zur 1. Änderung des Bebauungsplans mit integriertem Grünordnungsplan Nr. 5.13 für das Gebiet „Weilham-Nord“, in der Fassung vom

08.04.2025 und beschloss die frühzeitige Behörden- und Öffentlichkeitsbeteiligung durchzuführen.

Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 BauGB sowie die frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 1 BauGB wurden bis zum 22.05.2025 durchgeführt.

Beschluss:

Der Stadtrat hat Kenntnis von allen im Rahmen der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung sowie der frühzeitigen Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange eingegangenen Bedenken und Anregungen zur 1. Änderung des Bebauungsplans mit integriertem Grünordnungsplan Nr. 5.13 für das Gebiet „Weilham-Nord“ und beschließt die Abwägung entsprechend dem Abwägungsvorschlag der Verwaltung in der Fassung vom 03.06.2025.

84. öffentliche Sitzung des Stadtrates am 03.06.2025

Vorsitzender: Erster Bürgermeister
Andreas Bratzdrum

Mitglieder: 19

Abwesend: 0

für: 19 gegen: 0 Enthaltung: 0


Walter Schöberl
(Niederschriftführer)


Andreas Bratzdrum
Erster Bürgermeister

Es wird festgestellt, dass sämtliche Mitglieder des Stadtrates zu der heutigen Sitzung ordnungsgemäß geladen worden sind und mehr als die Hälfte anwesend ist. Der Stadtrat ist somit beschlussfähig.

**1. Änderung des Bebauungsplans mit integriertem Grünordnungsplan Nr. 5.13 für das Gebiet "Weilham-Nord";
Billigungs- und Veröffentlichungsbeschluss**

Sachverhalt:

Die Antragsteller beabsichtigen auf dem Grundstück Flur Nr. 1501, Gemarkung Törring, an das bestehende Nebengebäude nach Osten hin einen Anbau von 7 m x 10,5 m zu errichten. Im Bebauungsplan ist an dieser Stelle nur ein Baufenster für ein Nebengebäude enthalten. Beabsichtigt ist hier ein zweigeschossiger Baukörper mit einer seitlichen Wandhöhe von 5,20 m. Die erforderliche Übernahme der Abstandsflächen durch den Nachbarn ist bereits erfolgt. Das Gebäude entspricht dem derzeitigen Bedarf der Antragsteller für eine Büro- und Wohnnutzung. Langfristig ist jedoch angedacht einen Vierseithof auf dem Grundstück zu entwickeln. Hierzu ist geplant, das im Bebauungsplan enthaltene Baufenster für das Hauptgebäude (Wohnhaus) ca. 5,6 m in Richtung Osten zu verschieben und mit einem Anbau in Richtung der bestehenden Stallung zu erweitern. Dabei soll die nördliche Flucht des bestehenden Stallgebäudes aufgenommen werden.

Der Bau- und Umweltausschuss hat daraufhin am 19.11.2024 beschlossen, den Bebauungsplan mit integriertem Grünordnungsplan Nr. 5.13 für das Gebiet „Weilham-Nord“ im Bereich des Grundstücks Fl.Nr. 1501, Gemarkung Törring zu ändern.

Am 08.04.2025 billigte der Stadtrat den Vorentwurf zur 1. Änderung des Bebauungsplans mit integriertem Grünordnungsplan Nr. 5.13 für das Gebiet „Weilham-Nord“, in der Fassung vom 08.04.2025 und beschloss die frühzeitige Behörden- und Öffentlichkeitsbeteiligung durchzuführen.

Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 BauGB sowie die frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 1 BauGB wurden bis zum 22.05.2025 durchgeführt.

Die Abwägung der eingegangenen Bedenken und Anregungen erfolgte in der Sitzung vom 03.06.2025.

Beschluss:

Der Stadtrat billigt den Entwurf zur 1. Änderung des Bebauungsplans mit integriertem Grünordnungsplan Nr. 5.13 für das Gebiet „Weilham-Nord“ in der Fassung 03.06.2025.

Die Verwaltung wird beauftragt, die Behörden- und Öffentlichkeitsbeteiligung nach § 3 Abs. 2 und § 4 Abs. 2 BauGB durchzuführen.

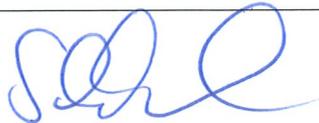
84. öffentliche Sitzung des Stadtrates am 03.06.2025

Vorsitzender: Erster Bürgermeister
Andreas Bratzdrum

Mitglieder: 19

Abwesend: 0

für: 19 gegen: 0 Enthaltung: 0


Walter Schöberl
(Niederschriftführer)


Andreas Bratzdrum
Erster Bürgermeister

Es wird festgestellt, dass sämtliche Mitglieder des Stadtrates zu der heutigen Sitzung ordnungsgemäß geladen worden sind und mehr als die Hälfte anwesend ist. Der Stadtrat ist somit beschlussfähig.

**Abwasserbeseitigung Tittmoning;
Billigung der Unterlagen zur Neubeantragung einer gehobenen wasserrechtlichen Erlaubnis zur Einleitung von geklärtem Abwasser aus der Kläranlage Tittmoning in die Salzach**

Sachverhalt:

Mit Bescheid des Landratsamtes Traunstein vom 29.03.2006 wurde der Stadt Tittmoning die gehobene wasserrechtliche Erlaubnis für die Einleitung des gereinigten Abwassers aus der Kläranlage Tittmoning in die Salzach erteilt

Die wasserrechtliche Erlaubnis endet mit dem 31.12.2025 (20 Jahre). Es ist daher erforderlich, eine neue wasserrechtliche Erlaubnis auf der Grundlage der aktuellen gesetzlichen Bestimmungen zu beantragen. Hierzu sind Antragsunterlagen gemäß der Verordnung über Pläne und Beilagen in wasserrechtlichen Verfahren (WPBV) beim Landratsamt Traunstein vorzulegen.

Der Werkausschuss hat daher bereits am 18.10.2022 beschlossen, den Auftrag für die erforderlichen Planungsleistungen zur Neubeantragung der wasserrechtlichen Erlaubnis an die Ing.-Büro Raunecker GmbH, Burghausen zu vergeben.

Im Anschluss daran wurden die erforderlichen Daten vom Büro Raunecker in Abstimmung mit dem Abwasserwerk und der Stadtverwaltung Tittmoning sowie dem Landratsamt und dem Wasserwirtschaftsamt Traunstein erhoben und die Antragsunterlagen erstellt.

Die Planungen haben ergeben, dass die Kläranlage Tittmoning auch die derzeit geltenden wasserrechtlichen Vorgaben und Bestimmungen einhält und keine Umbauten oder Nachrüstungen erforderlich sind.

Beschluss:

Der Stadtrat billigt die vom Ing.-Büro Raunecker GmbH, Burghausen erstellten Unterlagen zur Neubeantragung einer wasserrechtlichen Erlaubnis zur Einleitung von geklärtem Abwasser in die Salzach, in der Fassung vom 15.05.2025 und beschließt die erforderliche Neuerteilung einer gehobenen wasserrechtlichen Erlaubnis beim Landratsamt Traunstein zu beantragen.